

gesund.de CardLink-Vereinbarung
zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für
die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

- nachfolgend „**Vereinbarung**“ -

zwischen

Apotheke

und der

gesund.de GmbH & Co. KG

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin der gesund.de GmbH & Co. KG:

gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH

Geschäftsführer der gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH:

Dr. Peter Schreiner (Vorsitzender), Maximilian Achenbach

Riesstraße 19

80992 München

- nachfolgend „**gesund.de**“ -

- gesund.de und Apotheke nachfolgend einzeln auch „**Partei**“

und gemeinsam „**Parteien**“ -

Präambel

Mit Einführung der vertragsärztlichen (und zukünftig auch privatärztlichen) elektronischen Verordnung (nachfolgend „**e-Verordnung**“) und der elektronischen Gesundheitskarte (nachfolgend: „**eGK**“), hat der Gesetzgeber die Grundlagen für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens geschaffen. Teil dieser Digitalisierungsstrategie ist die flächen-deckende Nutzung von e-Verordnungen, die der verordnende Arzt auf einem zentralen Server in der Telematikinfrastruktur (nachfolgend „**TI-Fachdienst**“) ablegt. Die notwendigen elektronischen Zugangsdaten, die es für den Zugriff auf die e-Verordnungen bedarf, werden dabei auf der eGK des Versicherten (nachfolgend „**Versicherter**“) gespeichert.

Verfügt der Versicherte über eine eGK, ist es ihm durch den Einsatz des sog. Near Field Communication (NFC)-Verfahrens in Verbindung mit einem Smart-Device (bspw. Smartphone) möglich, die elektronischen Zugangsdaten zu einer e-Verordnung papierlos an einen Leistungserbringer (bspw. eine Apotheke) zu übermitteln (nachfolgend: **„CardLink-Verfahren“**). Der Leistungserbringer kann so die elektronischen Zugangsdaten zur e-Verordnung entgegennehmen und mittels dieser auf die im TI-Fachdienst abgelegten e-Verordnungen zugreifen.

Um den Versicherten die einfache Übermittlung der elektronischen Zugangsdaten an die berechtigten Leistungserbringer bspw. mittels CardLink-Verfahren zu ermöglichen, erlaubt das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (nachfolgend: **„DigiG“**) den Apotheken den Betrieb von informationstechnischen Systemen zur Entgegennahme von elektronischen Zugangsdaten zu e-Verordnungen außerhalb der durch die gematik betriebenen Telematikinfrastruktur (**„TI“**).

Die Apotheke plant solch ein informationstechnisches System zu betreiben und möchte einen Teil der hierfür notwendigen technischen Infrastruktur (u.a. Anbindung an CardLink-Verfahren und technisch notwendige Schnittstellen) über gesund.de beziehen.

gesund.de ist innerhalb Deutschlands einer der führenden technischen Dienstleister für Online-Anwendungen im Gesundheitsbereich und unterstützt Leistungserbringer wie die Vor-Ort-Apotheken bei der Digitalisierung des Vertriebs ihrer Produkte und Dienstleistungen. Insbesondere entwickelt gesund.de Lösungen für die Vor-Ort-Apotheken, um diese im Bereich ihres App- und Web-Angebots zu etablieren. Ziel ist hierbei die Sicherstellung der Wahlfreiheit der Patienten, die nur durch einen starken Online- und App-Auftritt der Vor-Ort-Apotheken aufrechterhalten werden kann.

Hinsichtlich des von der Apotheke geplanten informationstechnischen Systems verfügt gesund.de über das notwendige Know-how sowie die für den Betrieb des CardLink-Verfahrens notwendige Software, die die Apotheke in ihr Leistungsangebot integrieren kann.

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Apotheke gesund.de mit der Zurverfügungstellung und der Erbringung im Folgenden aufgezählter Leistungen. Hierzu vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Rollen und Verantwortlichkeiten, Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Apotheke betreibt in eigener Verantwortung ein informationstechnisches System zur Entgegennahme von elektronischen Zugangsdaten zu e-Verordnung von Versicherten. Als Betreiberin des informationstechnischen Systems obliegt der Apotheke die Hoheit über sämtliche System-Applikationen, insbesondere verantwortet sie hierbei auch die fachliche Administration des Systems in der Rolle "Admin" sowie die Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- 1.2. In ihrer Eigenschaft als Betreiberin verantwortet die Apotheke zudem die Koordination und den Einsatz aller für den Betrieb des informationstechnischen Systems notwendigen technischen Anwendungen.
- 1.3. Um einen einwandfreien Ablauf des Systems sicherzustellen, ist die Apotheke ggü. gesund.de weisungsbefugt; für Weisungen gelten die Regelungen für Leistungsänderungen (Ziff. 20).
- 1.4. Die Apotheke ist als Leistungserbringer gesetzlich zum Zugriff auf e-Verordnungen berechtigt. Neben der gesetzlichen Berechtigung verfügt die Apotheke über die technischen Voraussetzungen (Hardware und Software, wie insb. SMC-B Karte, Konnektor, usw.) um eine Verbindung zu dem TI-Fachdienst aufbauen zu können. Ferner nutzt die Apotheke ein Apothekenverwaltungssystem (nachfolgend „**AVS**“).
- 1.5. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung folgender entgeltlicher Leistungen durch gesund.de zur Unterstützung der Apotheke beim Betrieb ihres informationstechnischen Systems:
 - a) Betrieb der für das CardLink-Verfahren notwendigen Software (wie näher in **Anlage 1** beschrieben) zur Bereitstellung des CardLink-Verfahrens in der Apotheke;
 - b) Zurverfügungstellung und Anbindung an das gesund.de Apotheken-Cockpit ausschließlich für die Entgegennahme von e-Verordnungen mittels CardLink-Verfahren und der damit verbundenen Vorbestellung von RX-Produkten (wie in **Anlage 1** näher beschrieben) (nachfolgend „**Apotheken-Cockpit**“);Nachfolgend a) – b) zusammen: „**Vertragssoftware**“.
- 1.6. gesund.de übernimmt nach Maßgabe von Ziff. 7 die Pflege der Vertragssoftware im Auftrag der Apotheke und erbringt Supportleistungen zur Unterstützung der Apotheke beim Einsatz der Vertragssoftware.
- 1.7. Mit Abschluss dieser Vereinbarung bevollmächtigt die Apotheke gesund.de, stellvertretend für die Apotheke mit dem von ihr genutzten AVS-Anbieter sowie ggf. mit Anbietern der Konnektoren Vereinbarungen zu schließen, sofern diese für die Durchfüh-

zung dieser Vereinbarung notwendig bzw. zum Angebot von Mehrwertdiensten erforderlich ist. Dies beinhaltet insbesondere auch die Bevollmächtigung von gesund.de im Namen der Apotheke Ergänzungsvereinbarungen zu bestehenden Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen AVS-Anbieter bzw. Konnektoren-Anbieter und der Apotheke zu schließen und den Leistungsumfang dieser AVS-Vereinbarungen anzupassen, sofern dies für die Durchführung dieser Vereinbarung notwendig ist.

- 1.8. gesund.de übernimmt unter dieser Vereinbarung zudem keine Verantwortung für Funktionsfähigkeit, Erreichbarkeit und/oder Verfügbarkeit von IT-Systemen Dritter, die im Zusammenhang mit der Vertragssoftware allgemein eingesetzt werden, insbesondere nicht für die TI. Die Haftung von gesund.de für von gesund.de eingesetzte Erfüllungsgehilfen (vgl. Ziff. 2.2) bleibt davon unberührt.

2. Allgemeine Bestimmungen zur Leistungserbringung

- 2.1. gesund.de erbringt die vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität. Angegebene Liefer- und Leistungszeiten und -termine sind unverbindlich, außer soweit sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind. Sie verlängern beziehungsweise verschieben sich automatisch um den Zeitraum, für den gesund.de an der Leistungserbringung gehindert ist, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit nach Wegfall des Hinderungsgrundes; das gilt nicht, soweit gesund.de die Leistungshinderung zu vertreten hat.
- 2.2. gesund.de kann sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen. Für Erfüllungsgehilfen haftet gesund.de wie für eigene Handlungen.
- 2.3. gesund.de wird die Apotheke über Störungen, Beeinträchtigungen, Hindernisse und sonstige Einschränkungen angemessen unterrichten, soweit diese Auswirkungen auf die Erbringung der vereinbarten Leistungen haben. Erkennt gesund.de, dass verbindlich vereinbarte Liefer- oder Leistungstermine nicht eingehalten werden können, wird gesund.de die Apotheke auch hierüber informieren.
- 2.4. gesund.de prüft die vom Versicherten und der Apotheke unter Anwendung der Vertragssoftware übermittelten Inhalte nicht, insbesondere nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Plausibilität und macht sich diese Inhalte auch nicht zu eigen.

3. Bereitstellung und Betrieb der Vertragssoftware

- 3.1. gesund.de wird die Vertragssoftware einrichten, auf hierfür eingerichteten Servern in Betrieb nehmen, während der Vertragslaufzeit in Gang halten und der Apotheke die Funktionen der Vertragssoftware zum Eigenbetrieb zur Verfügung stellen.

- 3.2. gesund.de beginnt nach Abschluss der Vereinbarung mit der Vorbereitung der Leistungserbringung und wird die Vertragssoftware möglichst zügig in Betrieb nehmen und möglichst zu dem in Ziff. 11.3 genannten Go-Live-Termin zur Verwendung zur Verfügung stellen. Der Apotheke ist bekannt und sie ist damit einverstanden, dass für Einrichtung, Inbetriebnahme und Bereitstellung der Vertragssoftware Mitwirkungsleistungen der Apotheke erforderlich sein können. gesund.de wird die Apotheke über die seitens der Apotheke notwendige Schritte in Kenntnis setzen. Es gilt Ziff. 9.
- 3.3. gesund.de wird die Apotheke informieren, sobald die Vertragssoftware in Betrieb genommen ist und die Funktionen der Vertragssoftware durch die Apotheke genutzt werden können. Die Verwendung setzt die Erfüllung der in **Anlage 1** vereinbarten Einsatzbedingungen durch die Apotheke voraus.
- 3.4. gesund.de unterstützt die Apotheke mittels sachdienlichem Support darin, innerhalb ihres Geschäftsbetriebs (bspw. ihrer eigenen Website, in ihren Geschäftsräumen) den Versicherten über die Einlösung der e-Verordnungen durch das vertragsgegenständliche CardLink-Verfahren zu informieren und den Versicherten ein Auffinden der e-Verordnungs-Einlösemöglichkeit über einen Link auf der eigenen Apotheken-Website zu ermöglichen.
- 3.5. Die Apotheke erhält nach Maßgabe von **Anlage 1** Zugang zum Apotheken-Cockpit. Die Apotheke kann sich nach der Aktivierung eines Nutzerkontos mit Hilfe der bei der Aktivierung angegebenen E-Mail-Adresse und des selbstgewählten Passworts und eines erhaltenen Zertifikates anmelden (E-Mail-Adresse, Passwort und Zertifikat gemeinsam „**Zugangsdaten**“).

4. Beschaffenheit der Vertragssoftware

- 4.1. gesund.de stellt im Auftrag der Apotheke die in **Anlage 1** vereinbarten Funktionen der Vertragssoftware zur Verfügung. Der Apotheke ist bekannt und sie ist damit einverstanden, dass die vertragsgemäße Verwendung der Vertragssoftware die Erfüllung der Einsatzbedingungen gemäß **Anlage 1** voraussetzt.
- 4.2. gesund.de kann die Vertragssoftware auch ohne gesonderte Zustimmung der Apotheke aktualisieren und sonst angemessen ändern, insbesondere zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage, technische Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. gesund.de wird berechnigte Interessen der Apotheke dabei angemessen berücksichtigen.

5. Nutzungsbefugnisse und -beschränkungen an Vertragssoftware

- 5.1. gesund.de gestattet der Apotheke für die Laufzeit dieser Vereinbarung die bereitgestellten Funktionen der Vertragssoftware zur Verwirklichung der in Ziff. 1 genannten Zwecke in ihrem Geschäftsbetrieb im Rahmen eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechtes zu nutzen.
- 5.2. Das Recht zur Nutzung umfasst auch das Recht zur Nutzung von Updates, Änderungen der Vertragssoftware, die gesund.de im freien Ermessen zur Verfügung stellen kann.
- 5.3. Die Apotheke verpflichtet sich, die in der Vertragssoftware enthaltenen Urheber-schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte, unverändert beizubehalten sowie diese in allen von ihr hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien der Vertragssoftware in unveränderter Form zu übernehmen.

6. Verfügbarkeit der Vertragssoftware

- 6.1. Bei Erfüllung der Einsatzvoraussetzungen gemäß **Anlage 1** sagt gesund.de eine Mindestverfügbarkeit der Vertragssoftware in Höhe von mindestens 97,0% im Vertragsjahresmittel zu.
- 6.2. Die Vertragssoftware gilt als nicht-verfügbar, wenn Kernfunktionen der Vertragssoftware nicht aufgerufen werden können. Maßgeblich ist der Internet-Übergabepunkt des Rechenzentrums, in dem sich der jeweilige Server befindet.
- 6.3. Von der Zusage der Mindestverfügbarkeit ausgenommen sind Unterbrechungen der Verfügbarkeit wegen (i) Routinewartungsarbeiten innerhalb der dafür vorgesehenen Zeitfenster; (ii) Maßnahmen zur Notfallwartung, insbesondere das Einspielen von Hotfixes und kritischen Sicherheitsupdates; sowie (iii) Umständen die von gesund.de nicht zu vertreten sind. Zu den von gesund.de nicht zu vertretenden Umständen zählen insbesondere: (i) Fälle höherer Gewalt, (ii) Störungen oder Unterbrechungen der Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von IT-Systemen Dritter, die im Zusammenhang mit der Vertragssoftware eingesetzt werden, wobei die Verantwortung von gesund.de (vgl. Ziff. 2.2) für eingesetzte Erfüllungsgehilfen unberührt bleibt; und (iii) Angriffe Dritter auf die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Infrastruktur.
- 6.4. gesund.de nimmt Routinewartungsarbeiten in der Regel außerhalb des regulären Apothekenbetriebs vor. Routinewartungsarbeiten mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit wird gesund.de in der Regel fünf (5) Werktage im Voraus anzeigen. Maßnahmen zur Notfallwartung außerhalb der Wartungsfenster für Routinewartungsarbeiten zeigt gesund.de der Apotheke möglichst zwölf (12) Stunden vorab an.

- 6.5. Die Apotheke wird gesund.de über nicht unerhebliche Unterbrechungen der vereinbarten Verfügbarkeit informieren.

7. Pflege und Support

- 7.1. gesund.de pflegt die Vertragssoftware im Auftrag der Apotheke. Die Pflege umfasst das Einspielen verfügbarer Updates der Vertragssoftware. Updates der Vertragssoftware können automatisch von gesund.de eingespielt werden und erfolgen im Rahmen eines angemessenen Zeitraums nach ihrer jeweiligen Verfügbarkeit.
- 7.2. Die Apotheke kann sich unter der E-Mail support@gesund.de an den gesund.de-Support wenden um Beratung zur Beseitigung von ihm selbst behebbarer Störungen zu erhalten.

8. Vorbestellung von RX-Produkten

- 8.1. Zwischen dem Versicherten und gesund.de wird ein gesonderter Vertrag über die Nutzung der gesund.de-App geschlossen, der von Zeit zu Zeit durch gesund.de geändert werden kann („Nutzungsbedingungen gesund.de“).
- 8.2. Der Versicherte kann über die gesund.de-App RX-Produkte bei der Apotheke vorbestellen. Für die Abwicklung der (Vor)-Bestellung ist ausschließlich die Apotheke im eigenen Ermessen unter Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

9. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten der Apotheke

- 9.1. Der Betrieb des informationstechnischen Systems sowie sämtliche technischen Parameter wie oben beschrieben liegen und verbleiben allein in der Verantwortlichkeit der Apotheke.
- 9.2. Die Apotheke wird in ihrer Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Dazu wird die Apotheke gesund.de insbesondere notwendige Zugänge zu den IT-Systemen der Apotheke zur Verfügung stellen und von gesund.de zur Leistungserbringung angeforderte Informationen unverzüglich mitteilen.
- 9.3. Die Apotheke wird die Vertragssoftware nur im vertraglich zulässigen Rahmen verwenden und alle für sie geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einhalten.
- 9.4. Die Apotheke verpflichtet sich, gesund.de die Zugangsdaten zum Konnektor (in jeweils aktuell gültiger Form) zur Verfügung zu stellen, sofern dies für den Zugriff auf den Konnektor der Apotheke und zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich ist.

Ergänzend ermächtigt die Apotheke gesund.de sich in diesem Fall die entsprechenden Zugangsdaten beim jeweiligen AVS-Anbieter bzw. einem sonstigen berechtigtem Dritten zu beschaffen und erteilt hierzu ausdrücklich die Zustimmung.

- 9.5. Die Apotheke wird darauf hingewiesen, dass sie zur Aufbewahrung von Informationen im Zusammenhang mit der Vorbestellung von RX-Produkten nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist.
- 9.6. Falls sich die Stammdaten der Apotheke nach erfolgtem Vertragsschluss ändern, hat die Apotheke sie unverzüglich zu aktualisieren.
- 9.7. Die Apotheke ist verpflichtet, ihre Zugangsdaten geheim zu halten sowie eine unberechtigte Nutzung der Vertragssoftware durch Dritte zu verhindern. Erfährt die Apotheke vom Missbrauch der Zugangsdaten, so wird sie gesund.de unverzüglich darüber informieren. Die Apotheke haftet für einen von ihr zu vertretenden Missbrauch.
- 9.8. Die Apotheke ist verpflichtet, sich an alle auf sie anwendbaren Gesetze im Rahmen der Vertragserfüllung und der Nutzung der Vertragssoftware zu halten (insbesondere solche des Apotheken- und Arzneimittelrechts).
- 9.9. Die Apotheke erbringt alle Mitwirkungsleistungen auf eigene Kosten durch fachkundiges und für die jeweilige Mitwirkungsleistung hinreichend qualifiziertes Personal.
- 9.10. Die Apotheke berechtigt gesund.de Transaktionsdaten sowie über das CardLink-Verfahren erzielte Umsatzzahlen der Apotheke in aggregierter Form, für die folgenden zielgerichtete Marketingmaßnahmen zu nutzen: Digitales Marketing und/oder Kommunikation z.B. auf der Webseite/App des Anbieters sowie auf dessen/deren Social-Media-Kanälen, Customer Relationship Management (CRM), Außenkommunikation wie Newsletter und Werbeschreiben gegenüber End- und Apothekenkunden sowie zum Anwerben neuer End- und Apothekenkunden, Point of Sale Marketingmaßnahmen sowie Out of Home Kampagnen.

10. Gewährleistung

- 10.1. Bei Erfüllung der Einsatzbedingungen gemäß **Anlage 1** gewährleistet gesund.de den vertragsgemäßen Betrieb der Vertragssoftware ohne Sachmängel und ohne Rechtsmängel. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Fehler, die durch Abweichen von den in **Anlage 1** vereinbarten Einsatzbedingungen verursacht werden.
- 10.2. Soweit der Apotheke der vertragsgemäße Gebrauch der Vertragssoftware durch einen Rechtsmangel ganz oder teilweise entzogen ist, kann gesund.de diesen Mangel nach eigener Wahl auch beseitigen, indem gesund.de

10.2.1. der Apotheke die erforderlichen Rechte zur vertragsgemäßen Verwendung der Vertragssoftware verschafft; oder

10.2.2. die Vertragssoftware so ändert, dass das Recht des Dritten der vertragsgemäßen Nutzung durch die Apotheke nicht mehr entgegensteht.

gesund.de wird berechnete Interessen der Apotheke dabei angemessen berücksichtigen.

10.3. Im Übrigen gelten bei Mängeln die §§ 535 ff. BGB mit der Maßgabe, dass die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB ausgeschlossen ist.

11. Gebühren/Kosten, Zahlungsbedingungen

11.1. Mit Bereitstellung der funktionsfähigen Vertragssoftware („**Go-Live**“) entstehen der Apotheke die in **Anlage 2** aufgeführten Zahlungsverpflichtungen während der Laufzeit der Vereinbarung.

11.2. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

11.3. Das Go-Live erfolgt voraussichtlich am im zweiten Quartal 2024. gesund.de behält sich etwaige Änderungen vor und wird die Apotheke hierüber informieren. Die unter Ziff. 11.1. genannte Zahlungsverpflichtung wird erstmals fällig am ersten Kalendertag des auf den tatsächlichen Go-Live folgenden Monats.

11.4. Die Apotheke trägt die Kosten, die ihr für den Betrieb und den Erhalt des informationstechnischen Systems entstehen (bspw. für AVS-Anbindung, notwendige Hardware (Konnektor usw.)), selbst.

12. Inhaberwechsel

12.1 Überträgt die Apotheke ihr Apothekengeschäft an eine zur Weiterführung der Apotheke befugte Person, die über die Berechtigung sowie die behördliche Erlaubnis iSd. §§ 1, 2 ApoG verfügt ("Inhaberwechsel"), ist es der Apotheke gestattet die hiesige CardLink-Vereinbarung an den neuen Inhaber zu übertragen. Der neue Inhaber tritt mit Vollzug des Inhaberwechsels in die CardLink-Vereinbarung mit gesund.de ein. gesund.de erteilt hierzu die vorweggenommene Zustimmung zur Vertragsübernahme (einschließlich Schuldübernahme) durch den neuen Inhaber.

- 12.2 Die Apotheke hat gesund.de den Inhaberwechsel mindestens zwei (2) Wochen vor Vollzug unter Vorlage geeigneter Nachweise (insb. behördliche Erlaubnis, Übergabevertrag) anzuzeigen.
- 12.3 Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, ist gesund.de berechtigt, den durch die verspätete Anzeige verursachten Mehraufwand durch eine Schadenspauschale in Höhe von 50 % der monatlichen CardLink-Gebühr pro angefangener Woche der Verspätung, maximal iHv. drei monatlichen CardLink-Gebühr, geltend zu machen. Der Apotheke bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Eine Zahlungspflicht für Leistungen, die nach dem tatsächlichen Vollzug des Inhaberwechsels nicht mehr durch die Apotheke in Anspruch genommen werden, wird hierdurch nicht begründet.
- 12.4 Die Apotheke sichert hiermit gegenüber gesund.de zu, dass der neue Inhaber zum Erhalt personenbezogener Daten (einschließlich von Gesundheitsdaten) von Kunden der Apotheke berechtigt ist und die Apotheke sofern erforderlich sämtliche Erklärungen und/oder Einwilligungen der betroffenen Kunden eingeholt hat, die ihn im Rahmen des Inhaberwechsels zu einer Übertragung ihrer personenbezogenen Daten berechtigen. Die Apotheke stellt gesund.de von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegen gesund.de und/oder dessen Rechtsnachfolger(n) in Zusammenhang mit der vorstehend gemachten Zusicherung und/oder der Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten der Kunden der Apotheke geltend gemacht werden und haftet für den gesund.de und/oder dessen Rechtsnachfolger(n) hieraus entstehenden Schaden einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung.

13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist für die Apotheke ordentlich mit einer Frist von einem (1) Monat und für gesund.de mit einer Frist von zwei (2) Monaten zum Kalendermonatsende ohne Angaben von Gründen ordentlich kündbar.
- 13.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Anstelle einer Kündigung aus wichtigem Grund, kann gesund.de den Zugang der Apotheke zur Vertragssoftware sperren.
- 13.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.
- 13.4. Nach Vertragsbeendigung wird gesund.de den Zugang der Apotheke zur Vertragssoftware sperren. Ferner enden alle gegenüber der Apotheke eingeräumten Rechte an der Vertragssoftware und Updates.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. gesund.de haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 14.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet gesund.de nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglichen oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung die Apotheke regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von gesund.de ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die unbeschränkte Haftung nach Ziff. 14.1 bleibt hiervon unberührt.
- 14.3. Über Ziff. 14.1 und Ziff. 14.2 hinaus haftet gesund.de nicht für leichte Fahrlässigkeit.
- 14.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von gesund.de in dieser Vereinbarung übernommener Garantien.
- 14.5. Ziff. 14 gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von gesund.de.

15. Vertraulichkeit

- 15.1. „Vertrauliche Informationen“ einer Partei sind Informationen zu wettbewerbsrelevantem Know-how, als vertraulich gekennzeichnete oder sonst auf Grundlage eines objektiven Empfängerhorizonts als vertraulich erkennbare Informationen sowie sonstige Geschäftsgeheimnisse.
- 15.2. Die Parteien werden ihnen im Zuge der Vertragsanbahnung und -durchführung bekanntwerdende Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei
- a) vertraulich behandeln und ausschließlich zur Vertragsdurchführung verwenden;
 - b) Arbeitnehmern und Dritten nicht offenlegen oder zugänglich machen, außer soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (need-to-know); und
 - c) durch angemessene und geeignete Maßnahmen gegen den Zugriff durch unberechtigte Personen schützen (z. B. Zugangskontrolle, Verschlüsselung).
- 15.3. Ziffer 15.2 gilt nicht für Vertrauliche Informationen, die
- a) eine Partei von Dritten rechtmäßig, insbesondere ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat oder erhält;
 - b) bei Vertragsschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden;

- c) bei einer Partei bereits vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vorhanden waren und keiner Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen; oder
- d) durch eine Partei unabhängig entwickelt werden.

15.4. Die Parteien sind zur Verwendung und Offenlegung Vertraulicher Informationen berechtigt, soweit sie hierzu gesetzlich oder behördlich verpflichtet sind. In einem solchen Fall wird die betreffende Partei die andere Partei in Text- oder Schriftform informieren.

15.5. Die Vertraulichkeitspflichten gelten für drei (3) Jahre über die Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien hinaus.

16. Datenschutz

16.1. Die Parteien werden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter dieser Vereinbarung die darauf jeweils anwendbaren Gesetze und sonstigen Regularien, insbesondere die anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzrechts, einhalten.

16.2. Die Parteien stimmen überein, dass die Apotheke unter dieser Vereinbarung die datenverarbeitende Stelle ist und schließen diesbezüglich eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („**AVV**“) **Anlage 3**). In seinem Anwendungsbereich hat der AVV Vorrang gegenüber den Regelungen dieser Vereinbarung. Die Apotheke trägt die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftragsverhältnis und für die Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere die ordnungsgemäße Information Betroffener (Art. 12 ff. DSGVO).

17. Aufrechnung / Zurückbehaltung

17.1. Die Apotheke kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus dieser Vereinbarung gegenüber gesund.de aufrechnen und nur aufgrund solcher Ansprüche von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen.

18. Änderung dieser Vereinbarung

18.1. gesund.de kann die Vereinbarung ändern, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten der Apotheke verschoben wird, so dass die Änderung für die Apotheke zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn die Anpassung notwendig ist, um die Leistungen an den Stand der Technik und Sicherheit, die Entwicklung rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen insbeson-

dere in Bereichen Apothekenregulierung und Medizin, Datenschutz, Telekommunikation und Verbraucherschutz sowie Marktentwicklungen insbesondere Kundenerwartungen an vergleichbare Leistungen beispielsweise im Hinblick auf Performance, Speicherkapazitäten, Nutzerfreundlichkeit und Effizienz anzupassen.

18.2. Über Änderungen dieses Vertrags wird gesund.de die Apotheke unter Mitteilung der geänderten Bedingungen mindestens dreißig (30) Tage vorab informieren. Die Änderung ist in Textform zur Verfügung zu stellen. Die elektronische Form wird ausdrücklich zugelassen.

18.3. Die Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn die Apotheke nicht binnen dreißig (30) Tagen nach Zugang der in Textform oder elektronischer Form abgefassten Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag gilt als Fristablauf das Ende des nächsten Werktages. Widerspricht die Apotheke rechtzeitig in Textform, wird die Vereinbarung zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. gesund.de wird in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht der Apotheke und diese Folgen hinweisen.

19. Preisanpassung

19.1. Zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen, insbesondere zur Anpassung an gestiegene oder gesunkene Kosten für Bereitstellung und Betrieb der Vertragssoftware (z.B. Lohnkosten, Stromkosten, Infrastrukturkosten), kann gesund.de die monatliche Nutzungsgebühr (**Anlage 2**) für die Vertragssoftware in jedem Vertragsjahr einmalig angemessen anpassen.

Eine Erhöhung der Nutzungsgebühr darf die für den Erzeugerpreisindex für IT-Dienstleistungen (DL-IT) des Statistischen Bundesamts ausgewiesene Veränderungsrate zum Vorjahr (Jahresdurchschnitt), zuzüglich eineinhalb (1,5) Prozentpunkte dabei nicht übersteigen.

19.2. gesund.de wird den Kunden rechtzeitig über die Anpassung der Nutzungsgebühr informieren. Ziff. 18.2 und 18.3 finden entsprechende Anwendung.

20. Leistungsänderungen (Change Requests)

20.1. Die Apotheke kann während der Vertragslaufzeit jederzeit Änderungen der Vertragssoftware vorschlagen. gesund.de wird Änderungsvorschläge der Apotheke prüfen und kann der Apotheke anschließend anbieten, den jeweiligen Änderungsvorschlag umzusetzen. In diesem Fall wird gesund.de der Apotheke ein Änderungsangebot unterbreiten und dabei den voraussichtlich erforderlichen Aufwand und die Vergütung zur Umsetzung des Änderungsvorschlags mitteilen.

- 20.2. Die Apotheke wird ein Änderungsangebot innerhalb der dort genannten Annahmefrist (Bindefrist) entweder ablehnen oder annehmen.
- 20.3. Bis zur Annahme des Änderungsangebots werden die Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen weitergeführt, soweit nicht abweichend von den Parteien vereinbart.
- 20.4. Jede vereinbarte Änderung der Vertragssoftware ist mindestens in Textform von den Parteien zu dokumentieren.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 21.1. Für die Vereinbarung sowie alle Ansprüche, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie das internationale Privatrecht sind ausgeschlossen.
- 21.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist, sofern die Apotheke Kaufmann ist, München, Deutschland.

22. Schlussbestimmungen

- 22.1. Diese Vereinbarung enthält die abschließenden Regelungen aller Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Sie tritt an die Stelle vorheriger Absprachen betreffend den Vertragsgegenstand. Nebenabreden bestehen bei Vertragsschluss nicht.
- 22.2. Die Präambel sowie die im Vereinbarungstext genannten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 22.3. Änderungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für dieses Textformerfordernis. Ziff. 18 und Ziff. 19 bleiben unberührt.
- 22.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken.

ANLAGE 1

LEISTUNGSBESCHREIBUNG/EINSATZBEDINGUNGEN

1. Beschreibung der Vertragssoftware

a) CardLink-Verfahren

Leistungsbeschreibung:

- gesund.de betreibt die Software für den Einsatz des CardLink-Verfahrens im Auftrag der Apotheke. Das CardLink-Verfahren ermöglicht mobile TI-Szenarien mit einer eGK ohne die Nutzung der dazugehörigen PIN (bspw. Anzeige der e-Verordnungsdaten). Die Kernaufgabe des CardLink-Verfahrens ist dabei die Vermittlung zwischen der eGK des Versicherten und dem Konnektor der Apotheke zur Erstellung des notwendigen Prüfnachweises zur Autorisierung des TI-Fachdienst-Zugriffs der Apotheke.
- gesund.de stellt den Versicherten die gesund.de-App zur Verfügung. Der Versicherte kann über die gesund.de-App und unter Verwendung seines NFC-fähigen Smart-Device (wie etwa Smartphone) das CardLink-Verfahren der Apotheke nutzen.
- Über die hergestellte Verbindung erhält die Apotheke die elektronischen Zugangsdaten des Versicherten zu e-Verordnungen und kann als berechtigter Leistungserbringer den TI-Fachdienstabruf initiieren. Versicherte können (ab technischer Verfügbarkeit) e-Verordnungsdaten in der gesund.de-App einsehen und e-Verordnungen bei der Apotheke einlösen, ohne auf den Papiaausdruck einer e-Verordnung angewiesen zu sein.

b) Apotheken-Cockpit

- Nachdem die Apotheke die Vereinbarung mit gesund.de abgeschlossen hat, legt der gesund.de-Support, sofern noch nicht vorhanden, ein Nutzerkonto an. Für die Einrichtung des Nutzerkontos werden Benutzername und Passwort vergeben.
- Danach kann der für die Apotheke verantwortliche Administrator die Profildaten seiner Apotheke unter Verwendung des Apotheken-Cockpits pflegen. Die im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellten Stammdaten werden von gesund.de im Apotheken-Cockpit als Service voreingestellt, sind aber editierbar.

Insbesondere kann die Apotheke über das Apotheken-Cockpit Vorbestellungen von elektronisch verordneten Medikamenten und Gesundheitsprodukten entgegennehmen und ggf. direkt in ihr Warenwirtschaftssystem übernehmen.

2. Schnittstellen

a) Datenhubschnittstelle

- gesund.de stellt den AVS-Anbietern eine Schnittstelle zu einem Datenhub zur Verfügung. Der Datenhub dient als sicherer Datenspeicher zur Adressierung, Ablage und zum Empfang wie elektronischer Daten zwischen berechtigten und angemeldeten Nutzern.

b) Schnittstelle zum AVS der Apotheke

- gesund.de bindet Apotheke an die Schnittstellen zum jeweiligen AVS der Apotheke an, sofern für das AVS der Apotheke technisch vorhanden. Die Schnittstelle ermöglicht der Apotheke die Bearbeitung von RX-Produkt-Vorbestellungen.

3. Einsatzbedingungen

- Der Versicherte verfügt über die gesund.de-App und ist technisch in der Lage, seine eGK mittels kontaktloser Kommunikation (insb. NFC-fähiges Smart Device, NFC-fähige eGK) zu verwenden.
- Die Apotheke verfügt über sämtliche Berechtigungen und technischen Voraussetzungen, die einen Abruf und Erhalt von e-Verordnungen sowie elektronischen Zugangsdaten zu e-Verordnungen ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere die notwendige funktionsfähige Hard- und Software, die funktionierende Anbindung an ein AVS, Schnittstelle der Apotheke zu einem AVS, funktionsfähiger Konnektor, gültige SMC-B Karte.

ANLAGE 2
GEBÜHREN / KOSTEN

Mit Go-Live (Ziff. 11.1 und 11.3) entstehen der Apotheke für die Erbringung sämtlicher durch gesund.de unter der Vereinbarung erbrachter Leistungen folgende Gebühren:

1. MONATLICHE NUTZUNGSGEBÜHR

LEISTUNG	BETRAG
Bereitstellung und technische Instandhaltung der Vertragssoftware	Monatlich: EUR 69,00
Pflege und Support (inkl. Bereitstellung technisch notwendiger Updates)	Monatlich: EUR 30,00
Monatliche Gesamtgebühr	EUR 99,00

2. GGF. KOSTEN CHANGE REQUEST (ZIFF. 19)

LEISTUNG	BETRAG
Change Request Leistungen wie in Ziff. 19 beschrieben	Gem. Vereinbarung im Einzelfall

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Sämtliche Zahlungen werden jeweils zum 01. eines jeden Kalendermonats fällig.
- Die Apotheke verpflichtet sich, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen und die vereinbarte monatliche Gebühr über das SEPA-Lastschriftverfahren monatlich zu begleichen. Die Apotheke ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Bankkonto die erforderliche Deckung für die Belastung der fälligen monatlichen Gebühr aufweist.
- **Alle vorgenannten Gebühren verstehen sich netto, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.**